

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

103 (1.5.1868)

Beilage zu Nr. 103 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Mai 1868.

3.1.427. Steinenstadt. Wohnhaus-, Mühle- und Oekonomie-Gebäude-Ver- kauf.

Johann Martin Wettlin's Kinder von Stein-
stadt lassen
Dienstag den 19.
Mai 1. N., Nachmit-
tags 2 Uhr, im Ge-
meinde-Rathhause
zu Steinenstadt nachverzeichnete Liegen-
schaften freiwillig in öffentlicher Steigerung dem Verkauf
aussetzen:
Ein solb massiv von Stein erbautes, dreistö-
diges, mit geräumigen Zimmern versehenes
Wohnhaus, worin sich im unteren Stock eine
Fruchtmahlmühle, bestehend aus 3 Mahlgän-
gen, 1 Ropygang, Putzmaschine, Griesmüller
und allem Zugehör zc. befindet, 2 gewölbte
und 1 Balkenfeller; ferner zum Betrieb einer
größeren Oekonomie geeignete Scheuer, 2 Stal-
lungen, Schopf mit Schneefällen, eine Gyps-
stampe mit Gypsgrube und den hierzu erfor-
derlichen Gerätschaften, sowie ein großer Hof-
raum mit gutem Brunnen, 2/3 bad. Morgen
Gemüsegarten und 4 Morgen Wiesen.
Das ganze Anwesen, welches sich in gutem bauli-
chen Zustande befindet, bildet ein zusammenhängendes
Ganze, ist am Eingangsweg zum Ort Steinenstadt
(Amts Wülheim) in einer frequenten ergebnis-
reichen Fruchtgegend, 1/2 Meile von der Eisenbahn-Station
Schliengen i. B. an einer bedeutenden, nie verlegten
Wassertrast gelegen, und schon mit 29. Juni d. J.
beziehb. Die Mahlmühle sowohl als die Gypsstampe werden
schon seit Jahren mit bestem Erfolg betrieben; auch
sind sämtliche Gebäulichkeiten zu einem jedweden
großartigen Stabilliment geeignet, oder kann mit den
Gewerben eine größere Oekonomie verbunden werden.
Die Umgebung und Gegend bieten neben vortheil-
hafter Gewerblage auch einen überaus angenehmen
Aufenthaltsort.
Gesammtanschlag 16,000 fl.
Die beschriebenen, für Kaufsüchtige günstig ge-
stellten Bedingungen liegen 8 Tage vor der Steigerung
auf der Bürgermeisterei-Stanzlei zu Steinenstadt zur
Einsicht der Interessenten auf.
Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit
legalen Vermögenszeugnissen ihrer Heimatgemeinde
auszuweisen.
Nähere Auskunft erteilen
Adolf Wettlin, Gerber, und
Gustav Wettlin, Seifenfieber,
in Schliengen i. B.

3.1.428. Durlach.
I. Steigerungs-Ankün-
digung.
In Folge richterlicher Verfügung wird dem Bäder-
meister August Krieger von hier folgende Liegenschaft
am
Dienstag den 2. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Rathhause (Notariatszimmer) öffentlich zu
Eigentum versteigert werden, wobei der endgiltige
Zuschlag erfolgt, wenn der unten beifolgende Verstei-
gungsanschlag geboten wird.
Bemerkung Durlach.
Häuser und Gebäude.
1.
Ein zweistödiges Wohnhaus in der Jägerstraße hier
— Ed der Jäger- und Alsterstraße — neben Ludwig
Schendel, Kuchler, und Friedrich Fleischmann, Fabrik-
arbeiter. Schätzungsbetrag 1800 fl.
Dieses wird auf diesem Wege den an unbekanntem
Orte abwohnenden Gläubigern, Hermann Friedrich
und Gustav Adolf Gerhardt von hier, Nachricht ge-
geben, mit dem Anfügen, entweder persönlich zu er-
scheinen oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten
vertreten zu lassen, indem ansonsten alle weiteren
Verfügungen in dieser Vollstreckungssache an der Ver-
steigerungssache am hiesigen Rathhause an Eröffnungs-
tag angehängt werden.
Durlach, den 16. April 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
B a h r e r.

3.1.421. Offenburg.
Ankündigung.
Aus der Vormundschaft des
entmündigten Kaiserwirths Ni-
casius Bühler hier wird die
unverzeichnete Behausung
mit Zugehörde und Realwirthschaftsgerechtigkeit zum
Kauf
Dienstag den 19. Mai 1868,
früh 9 Uhr,
auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert.
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungsbetrag
oder mehr erlöbt wird.
Die Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur
Einsicht offen, und werden am Steigerungstage be-
kannt gemacht.
Beschreibung.
Ordn. Nr. 712.
671 Ruthen Hofraib. Das zweistödiges Wohnhaus zum Römischen Kaiser
dahier mit darauf ruhendem Realwirthschaftsrecht,
gewölbtem Keller, Hintergebäude mit großem Saale,
Oekonomiegebäude, Schopf, Schneefallen nebst allen
übrigen liegenschaftlichen Zugehörden dieser Realitäten
in der Brunnen Straße dahier Haus Nr. 416, neben
Bierbrauer Josef Wagner und der Berggasse, vornehm
Lange Straße, taxirt 18,000 fl.
Bemerkung wird, daß das ganze Anwesen, Hausraib,
Beiten zc. erst nach der Hausversteigerung veräußert
wird, worüber weitere Bekanntmachung erfolgt.
Offenburg, den 26. April 1868.
Der Groß-Notar
S e r g e r.

3.1.563. Hilsbach, Amts Einsheim. Schafweide-Ver- pachtung.

Die hiesige Winterweide, welche mit 450 Stück
Schafen beschlagen werden darf, wird auf weitere drei
Jahre am
Mittwoch den 13. Mai 1. N.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause in öffentlicher Verstei-
gerung verpachtet.
Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Anfügen
hiesu eingeladen, daß der Pächter eine geräumige
Wohnung mit hinreichender Scheuer und Stallung
erhält, sich auswärtige Steigerer mit legalen Sitten-
und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und die
Bedingungen zur beliebigen Einsicht auf dem Rath-
hause hier offen liegen.
Hilsbach, Amts Einsheim, den 24. April 1868.
Der Gemeinderath.
L a n g, Bürgermeister.
L u n z e r, Rathschr.

3.1.424. Nr. 407. Fahr. Vergebung von Brücken- bau-Arbeiten.

Die Fundamentierungsarbeiten, nebst den Maurer-
und Steinbauarbeiten zum Umbau der sog. Buchers-
brücke im Schapbachthale, sowie die Herstellung des
eisenen Oberbaues sollen im Commissionswege ver-
geben werden.
Die Pläne, Uebersichtskarte und Vertragsbedingungen
sind auf dem Geschäftszimmer der Großh. Bau-
sektion Wolsch eingesehen werden.
Lufttragende Uebersichtskarte haben ihre Angebote ver-
steigert und postfrei, mit der Uebersichtskarte, Angebot für
den Umbau der Buchersbrücke" bis 10. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, dahier eingereicht, worauf sofort
die Eröffnung der Angebote stattfinden wird.
Fahr, den 22. April 1868.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
G r i n e r.

3.1.544. Nr. 500. Mannheim. Vergabung von Daggearbeiten.

Die Auffüllung des Rheinvorlandes ober- und unter-
halb der stehenden Brücke behufs der Anlage von
Verabplätzen soll im Commissionswege öffentlich ver-
geben werden.
Die Auffüllung unterhalb der Rheinbrücke ist veran-
schlagt zu 5,486 fl.
jense oberhalb der Brücke zu 25,395 fl.
Angebot für diese Arbeiten zusammen oder ge-
trennt müssen nach Prozenten der Uebersichtskarte
gestellt, verriegelt und mit bezeichnender Aufschrift ver-
sehen bis längstens
Montag den 11. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
bei unterzeichneter Stelle eingereicht sein, wo bis zu
dieser Zeit die Bedingungen eingesehen werden können.
Die Bewerber zu dieser Arbeit haben sich auszuwei-
sen, daß sie die nöthigen Gerätschaften besitzen und
haben für den richtigen Vollzug derselben einen inlä-
ndischen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, wobei wir
noch weiter bemerken, daß die Großh. Bauverwaltung
auf Verlangen dem Uebersichtskarte eine Daggearbeit
unentgeltlich stellen kann.
Mannheim, den 26. April 1868.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion,
Eisenbahnbau-Sektion Mannheim.
S t e i n a m.

3.1.512. Nr. 129. Rippoldsau. Holzversteigerung.

Am Mittwoch den 6. d. M., Morgens 10 Uhr,
werden im Gasthause zum Erbspringen dahier 19 1/2 Rkfr.
Lamm-Rußholz, 3 1/2 Rkfr. Buchenscheiter, 398 1/2
Rkfr. Lammenscheiter, 148 Rkfr. Lammensrügel und
1/2 Rkfr. Stockholz aus den fürstlich hirschenbergischen
Waldungen des Forstbezirks Rippoldsau loosweise
öffentlich versteigert.
Zur Zahlung wird bis Martini d. J. Frist gegeben.
Das Holz steht auf den Lagerplätzen an den Forst-
wägen. Dasselbe wird auf Verlangen vor der Verstei-
gerung durch die Fürstl. Waldhüter zu Holzwald und
Glaswald vorgezeigt.
Rippoldsau, den 25. April 1868.
F. I. Forstl.
G a n t e r.

3.1.548. Nr. 204. Langensteinbach. (Holz- versteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Langensteinbach werden am Donnerstag den 7. Mai, Vorm. 10 Uhr, auf der Fellenmühle im Altsbale versteigert:

- a) von Windfällern in den Distrikten Lammwald,
Unterwald, Reitenbachwald, Oberforstwald
231 Stück Bau- und Sägholz von Lamm und
einigen Fichten und Föhren, 162 1/2 Rkfr. Lamm-
scheit- u. Prügelschlag und 10 Loose Abraum;
- b) von der Räumung einer Kulturlände im Distrikt
Unterwald, bei der Weisenmühle, 13 Kirch-
baumstücke, 4 1/2 Rkfr. Prügelschlag, 40 Reiswä-
len derselben Holzart und der Schlagraum;
- c) von einer Kulturreinigung im Distrikt Unter-
forstwald an der Altsballe 150 gemischte
Reiswälen.

Langensteinbach, den 25. April 1868.
Großh. bad. Bezirksforstl.
W a t h e s.

3.1.493. Nr. 163. Herrenwies. (Zicht-
erinder-Verkauf.) Aus den Domänenwaldungen
des Forstbezirks Herrenwies wird bis
Dienstag den 12. Mai 1868
das Ergebnis an Zichterinden aus dem Jahr 1868,
ca. 200 Rkfr. betragend, versteigert.
Die Zusammenkunft ist Morgens 11 Uhr auf der
Herrenwies, den 24. April 1868.
Großh. bad. Bezirksforstl.
W o j e r.

3.1.549. Nr. 424—42. Konstanz. (Bekannt-
machung.) Die Ehefrau des Anton Buisch, Ehe-
reife, geb. Kien, von Weilerdingen hat die gegen
ihren Ehemann auf Vermögensabsonderung gerichtete
Klage zurückgenommen.
Konstanz, den 21. April 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz. Civilkammer.
W e d e l i n d.

3.1.543. Nr. 1558. Baden. (Öffentliche
Bekanntmachung.) Durch Urtheil vom heuti-
gen wurde die Ehefrau des Leo Wolff, Jakobine, geb.
Gartner, in Bülberthal für berechtigt erklärt, ihr
Vermögen von dem ihres verstorbenen Ehemannes abzu-
sondern und in eigene Verwaltung zu nehmen.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffent-
lich bekannt gemacht.
Baden, den 21. April 1868.
Großh. Kreisgericht Baden — Civilkammer.
D r. B u c h e l t.

3.1.425. Nr. 2606. Gerlachshausen. (Auf-
forderung.)
Die Erledigung der Abhörbemerktun-
gen zur Gemeinderrechnung in Zim-
mern pro 1866, insbesondere die Erle-
digung der Aufträge unter § 4 u. 5 betr.
Die Gemeinde Zimmern besitzt seit unfürdenkliger
Zeit auf ihrer Gemerkung folgende Liegenenschaften ohne
Eintrag im Grundbuch.

- 1 Viertel 32 Ruth. Wiesen (altes Maß), der Auf-
wiesen genannt, einzeln und anderseits der Weg.
- 1 Viertel 37 Ruth. Wiesen, der obere Bauwiesens-
wiesen, einzeln, Anstößer, ander. der Weg.
- 82 Ruth. 1/2 Ruth. Wiesen, der untere Bauwiesens-
wiesen, einzeln, Anstößer, ander. der Weg.
- 95 Ruth. 8 1/2 Ruth. Wiesen in der Rohrwiese, einzeln, Ni-
kolaus Hehn, ander. der Weg.
- 47 9/10 Wiesen in den Seewiesen, einzeln, Wg. Frei-
tag, ander. der Weg.
- 27 1/2 Acker im Vogelberg, einzeln, Wit Jgers, ander-
seits die Mauer.
- 35 Acker am Schellbreiter Stutz, einzeln, Michel Heh,
ander. der Weg.
- 50 1/2 Acker alda, einzeln, Johann Hehn, ander. Rain.
- 2 Viertel 73 1/2 Acker und Wüstung alda, einzeln, Michel
Heh, ander. Anst.
- 27 1/2 Wiesen in der langen Wiese, einzeln, Franz Witt-
nath, ander. der Weg.
- 100 Morg. Lammewald im Bodenberg, einzeln,
Grünfelder Gemeindevorstand, ander. Anstößer.
- 13 Morg. Schwald am Seidelsberg, einzeln, und
ander. Anstößer.
- 2 Viertel Wiesen an der Grünfelder Straße, einzeln,
Anstößer, ander. Straße.

3.1.426. Nr. 3842. Tauberbischofsheim.
(Öffentliche Bekanntmachung und Auf-
forderung.) Die Gemeinde Wenheim behauptet,
seit unfürdenkliger Zeit sich im Besitz nachgenannter
Liegenschaften zu befinden, nämlich

- 1) 214 Morgen 2 Viertel Wald auf dem Kletten-
berg neben der Steinbacher Gemarkungsgrenze,
dem Waldhage und verschiedenen Privatbesitzern.
- 2) 27 Ruth. 76 Fuß Garten hinter der Mühle zwi-
schen Johannes Seuber und 2 Flurwegen.
- 3) 27 Ruthen Deubung hinter der Mühle neben dem
Flurweg und Georg Seuber.
- 4) 124 Ruth. Deubung (Schaftrieb) im Neuenberg
neben Heinrich Fiegler und Georg Maining jun.
- 5) 249 Ruth. Rain im Klettenberg neben dem Flur-
weg, Martin Baumann und Georg Meinung
alt, stößt auf den Tries.
- 6) 249 Ruth. Deubung im Rosenberg neben der Groß-
rinde-selber Straße und Unbekanntem.
- 7) 373 Ruth. Deubung in der Aue neben Jak. Schmidt
ist und Andreas Kneifer Erben.
- 8) 3 Morgen Deubung in der Aue neben Johann
Michel Seuber, Nikolaus Wolf, Jakob Schmidt
und Anstößen.
- 9) 124 Ruth. Deubung (Schaftrieb) im Zellerrain ne-
ben Anton Meinung und Martin Hörner.

3.1.444. Nr. 5216. Donaueschingen. (Be-
dingter Zahlungsbefehl.)
In Sachen
Kaufmann Hirt hier
gegen
den künftigen Reinhard Färderer
von Bräunlingen,
wegen Forderung von 560 fl.,
herrührend aus Kauf und Dar-
lehen vom Jahr 1866,
Beschluß
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
Bedingter Zahlungsbefehl:
Dem klagenden Theile wird aufgegeben, binnen
14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zah-
lung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befrie-
digen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhand-
lung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung
auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden er-
klärt würde.
Zugleich wird dem an unbekanntem Orte wohnen-
den Schuldner aufgegeben, einen am Orte des Ge-
richts wohnenden Einbürgungsgewalthaber zu er-
nennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und
Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als ob sie dem
beklagenden Theile eröffnet worden wären, an die Ge-
richtsstapel angeschlagen würden.
Donaueschingen, den 28. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h m i d t.

3.1.442. Nr. 8370. Waldshut. (Bedingter
Zahlungsbefehl.)
In Sachen
der Waisen- und Sparkasse in Bonn-
dorf
gegen
Kaver Böhle von Scherzen, zur
Zeit in Amerika,
wegen Forderung von 99 fl. 54 Kr.
nebst 5 % Zinsen vom 1. Mai
1865 und 2 fl. Kosten, herrüh-
rend aus Kauf vom Jahr 1861,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
Beschluß
Dem klagenden Theile wird aufgegeben, binnen 14
Tagen entweder den klagenden Theil durch Zah-
lung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befrie-
digen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhand-
lung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf
Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt
würde.
Ferner wird demselben aufgegeben, binnen gleicher
Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen,
widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkennt-
nisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm er-
öffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts ange-
schlagen würden.
Waldshut, den 20. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
H a u r y.

3.1.402. Nr. 3861. Tauberbischofsheim.
(Erkenntnis.)
Die Gant des Michael Heider zu
Großrindefeld betreffend.
Beschluß
Nachdem die auf Antrag der Massegläubiger gefe-
stigte zweite Vermögensaufnahme eine Ueberwindung
der Masse nicht ergeben hat und nachdem der Ge-
meinschuldner auf Grund dieser Thatlage den vom
ihm unterm 13. Dezember v. J. gemäß § 706 Riffer
1 der Pr.-Ord. wegen ungelieblicher Vermögensunzu-
lässigkeit gestellten Antrag auf Eröffnung der Gant
vor Einlassung der Massegläubiger auf die Auffor-
derung durch Liquidation unterm heutigen ausdrück-
lich zurückgenommen hat, wird in Anwendung der
§ 702 und 706 Riffer 1, 708 und 169 ff. der Pr.-
Ordnung
erkannt:
Es sei das dießseitige Gantkenntnis vom 13. De-
zember v. J. wieder aufzuheben und Michael Hei-
der zu Großrindefeld zur freien Verwaltung seines
Vermögens wieder für berechtigt zu erklären. Zu-
gleich wird Michael Heider in die Kosten des Ver-
fahrens verurteilt.
Tauberbischofsheim, den 22. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r o n i.

3.1.310. Nr. 6542. Bruchsal. (Gantbefehl.)
Gegen den künftigen Kronenwirth Johann Diehl
von Zeutern haben wir Gant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 12. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorz- oder
Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in
Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinen-
den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-
gelegen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbürgungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen
und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn
sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte
des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen
im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt
ort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Bruchsal, den 21. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F i s c h e r.

3.1.310. Nr. 6542. Bruchsal. (Gantbefehl.)
Gegen den künftigen Kronenwirth Johann Diehl
von Zeutern haben wir Gant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 12. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorz- oder
Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in
Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinen-
den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-
gelegen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbürgungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen
und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn
sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte
des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen
im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt
ort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Bruchsal, den 21. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F i s c h e r.

3.1.310. Nr. 6542. Bruchsal. (Gantbefehl.)
Gegen den künftigen Kronenwirth Johann Diehl
von Zeutern haben wir Gant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 12. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorz- oder
Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in
Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinen-
den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-
gelegen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbürgungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen
und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn
sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte
des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen
im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt
ort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Bruchsal, den 21. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F i s c h e r.

3.1.310. Nr. 6542. Bruchsal. (Gantbefehl.)
Gegen den künftigen Kronenwirth Johann Diehl
von Zeutern haben wir Gant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 12. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorz- oder
Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in
Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinen-
den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-
gelegen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbürgungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen
und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn
sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte
des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen
im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt
ort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Bruchsal, den 21. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F i s c h e r.

3.1.310. Nr. 6542. Bruchsal. (Gantbefehl.)
Gegen den künftigen Kronenwirth Johann Diehl
von Zeutern haben wir Gant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 12. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorz- oder
Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in
Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinen-
den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-
gelegen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbürgungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen
und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn
sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte
des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen
im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt
ort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Bruchsal, den 21. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F i s c h e r.

3.g.428. Nr. 9494. Pforzheim. (Gantedikt.) Gegen Schenkwirth Georg Fahner von Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 18. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richter scheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen, anher zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung denselben durch die Post zugelenket werden würden.

Pforzheim, den 25. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Schember.

3.g.429. Nr. 9495. Pforzheim. (Gantedikt.) Gegen Heinricke Jakob Merl in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 20. Mai, Vormittags 8 Uhr.

(im Schöffensaal des Amtsrevoratsgebäudes) angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richter scheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen, anher zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung denselben durch die Post zugelenket werden würden.

Pforzheim, den 25. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Voelck.

3.g.430. Nr. 9496. Pforzheim. (Gantedikt.) Ueber das Vermögen des Kettenfabrikanten Philipp Britsch, in Firma Philipp Britsch u. Comp., in Pforzheim haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 20. Mai, Vormittags 10 Uhr.

(im Schöffensaal des Amtsrevoratsgebäudes) angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richter scheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen, anher zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung denselben durch die Post zugelenket werden würden.

Pforzheim, den 25. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Voelck.

3.g.422. Nr. 5514. Konstanz. (Ausschluss-erkennniss.) Die Gant gegen Bernhard Wohl Witwe und Kinder von Güttingen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Konstanz, den 22. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Käcker.

3.g.439. Nr. 4980. Schwellingen. (Ausschluss-erkennniss.) Die Gant des Landwirths Philipp Nölber von Neckarau.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an diese Gantmasse anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schwellingen, den 21. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

3.g.435. Nr. 4103. Eppingen. (Bekanntmachung.) Die Gant gegen Samuel Fleischer von Mühlbach betr.

An die Stelle des seitherigen Massepflegers, der seinen Wohnsitz in das Ausland verlegt hat, wurde mit Zustimmung des Gläubigerausschusses Rathschreiber Reimold von Mühlbach als Massepfleger heute verpflichtet.

Eppingen, den 17. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

3.g.337. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluss vom heutigen, Nr. 10,443, ist heute unter D. J. 67 der Uebergang der Firma J. Diernseiner von Freiburg auf Buchhändler Karl Erdmeier hier, verkehrt mit Clara, geb. Krug, von Mühlbach, ohne Abschluss eines Ehevertrags, in das Firmenregister dahier eingetragen worden.

Freiburg, den 25. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

3.g.336. Nr. 5384. Sinsheim. (Bekanntmachung.) Unter Heutigen wurde in das hiesige Firmenregister unter D. J. 36 eingetragen:

Die Firma Levy Reih von Hoffenheim. Inhaber ist Levy Reih in Hoffenheim. Ehevertrag d. d. Sindolsheim, den 25. Februar 1868, mit Rosa Kantenberger von Sindolsheim, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausschließt.

Sinsheim, den 15. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

3.g.434. Nr. 3988. Bretten. (Entmündigung.) Elisabetha Auguste Krebs von Diebelsheim wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Friedrich Arnold von Diebelsheim als Vormund derselben bestellt.

Bretten, den 23. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Kamm.

3.g.423. Nr. 4796. Ettenheim. (Verbeistandung.) Für Wilhelm Richter von Klippenheim wurde Georg Klein von dort als Beistand im Sinne des R. S. 499 ernannt.

Ettenheim, den 25. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

3.g.437. Nr. 2618. Jettetten. (Verschölenheitsklärung.) Nachdem Maria Anna Rüd von Jettetten auf die Aufforderung vom 28. März 1867 sich bisher weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe auf Antrag ihrer nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Jettetten, den 25. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

3.g.413. Nr. 4. Vonnord. (Offentliche Erborladung.) Johann Bätter, 40 Jahre alt, von Vonnord, welcher sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben hat und dessen Aufenthalt alldort gänzlich unbekannt ist, wird hiemit zur Restamentseröffnung und zu den Verlassenschaftsverhandlungen seines am 4. Oktober 1866 verlebten Vaters Peter Bätter, Witwer von Birkendorf, mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, dass wenn er in solcher nicht erscheint oder Nachricht von sich gibt, die väterliche Erbschaft wird denen zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, z. B. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Vonnord, den 22. April 1868. Großh. bad. Notar Messinger.

3.g.419. Hüfingen. (Erborladung.) Heinrich Fischer von Hüfingen ist zum Nachlass seines Vaters Josef Fischer, Gerber, kraft Gesetzes betruhen.

Derselbe wird zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten,

von heute an gerechnet, mit dem Bedenken vorgeladen, dass im Falle Nichterscheinens sein Erbtheil denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Hüfingen, den 23. April 1868. Großh. bad. Notar Huber.

3.g.314. Kork. (Erborladung.) In der Theilung auf Ableben des kinderlos verstorbenen Bürgers und Landwirths Michael Sonntag von Bodersweier werden dessen an unbekanntem Orten abwesende Erbbeheiligten:

- 1) Johann Friedrich Sonntag von Bierschhofen, nach Amerika ausgewandert, woselbst er sich bis zum Jahr 1856 in Detroit im Staate Michigan aufgehalten haben soll;
- 2) Jakob Grob von Bodersweier, nach Amerika ausgewandert;
- 3) Barbara Grob von Bodersweier, nach Amerika ausgewandert;
- 4) Johann Georg Grob von Bodersweier, nach Asien ausgewandert,

oder deren etwaige Nachkommen aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zu den Theilungsverhandlungen anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 14. April 1868. Großh. bad. Notar Kaiser.

3.g.431. Krauthelm. (Erborladung.) Emanuel und Jakob Blum von hier, zur Zeit in Amerika, unbekannt wo, sich aufhaltend, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Jakobine Blum's Witwe von hier, betruhen und werden zur Vermögensaufnahme mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, dass innerhalb drei Monaten

bahier nicht melden, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krauthelm, den 27. April 1868. Der Großh. Notar Meiner.

3.g.356. Müllbach. (Erborladung.) Elias Späth, ledig und volljährig, von hier, welcher sich schon vor langer Zeit nach Nordamerika begeben und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft auf Ableben seines am 10. d. M. verstorbenen Vaters — des vermittelten Bürgers und Wälders Michael Späth von hier — mitbetruhen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Elias Späth hierorts nicht bekannt ist, so wird derselbe mit Frist von

drei Monaten, von heute an, aufgefordert, sich um so gewisser zur Empfangnahme der ihm anfallenden väterlichen Erbschaft zu melden, als sonst die letztere lediglich Denjenigen müssig zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Müllbach, den 11. April 1868. Der Großh. bad. Notar Adler.

3.g.432. Müllheim. (Erborladung.) Zur Erbschaft auf Ableben des Johann Jakob Grether von Eipburg ist gesetzlich dessen Schwester Katharina Barbara Grether, verheiratet an Johann Friedrich Sütterlin, mitbetruhen. Von ihrem Dasein ist nichts bekannt. Sie oder ihre Rechtsnachfolger werden deshalb auf diesem Wege aufgefordert, ihre Erbanprüche binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar um so gewisser anzumelden, als sonst nach Umfluss dieser Zeit die Erbschaft lediglich denen zu fallen würde, denen sie zukäme, wenn sie, die Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Müllheim, den 19. April 1868. Großh. bad. Notar Müller.

3.g.368. Dffenburg. (Erborladung.) August Joseph Werner, lediger Viehbauer von Appenweier, ist zur Erbschaft seines Vaters Eduard Werner, ledig, gewesener Handlungsreisender von da, gesetzlich mitbetruhen. Da derselbe in Amerika an unbekanntem Orten abwesend ist, so wird er hiemit zu der vor sich gehenden Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

und mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, dass nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist sein Erbtheil jenen zugewiesen werden wird, welchen solcher zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt haben würde.

Dffenburg, den 14. April 1868. Der Großh. Notar G. S. Schulz.

3.g.397. Dffenburg. (Erborladung.) Die am 6. Dezember vorigen Jahres verstorbenen Wittwe des Landwirths Joseph Bule, Maria Antonie, geborene Glanzmann, von Gersweier hat durch öffentliches Testament vom 26. November 1867 dem ledigen und volljährigen Schwager Leonhard Vitterst von Gersweier ein Vermächtniß von 70 fl. zugewandt.

Da der Bedachte, welcher zuletzt in Merzhausen in Arbeit gestanden sein soll, sich bereit an unbekanntem Orten auf der Wanderchaft befindet, so wird derselbe zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

und mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, dass nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist das fragliche Vermächtniß jenen zugewiesen werden wird, welchen solches zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Todes der Erblasserin nicht mehr gelebt hätte.

Dffenburg, den 24. April 1868. Der Großh. Notar G. S. Schulz.

3.g.415. Dffenburg. (Erborladung.) Hieronymus, Amalia und Pius Wörter von Hofweier sind vor etwa 15 Jahren nach Amerika ausgewandert.

Da deren Aufenthalt seit ihrem Wegzug nicht bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, ihre Rechte an dem Nachlass ihres am 9. Februar 1868 verstorbenen Vaters Benedikt Wörter, Witwer von Hofweier,

binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, widrigenfalls ihre Erbtheile denen würden zugewiesen werden, welchen solche zukämen, wenn die vorgeladenen Abwesenden zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Dffenburg, den 25. April 1868. Der Großh. Notar G. S. Schulz.

3.g.415. Dffenburg. (Erborladung.) Hieronymus, Amalia und Pius Wörter von Hofweier sind vor etwa 15 Jahren nach Amerika ausgewandert.

Da deren Aufenthalt seit ihrem Wegzug nicht bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, ihre Rechte an dem Nachlass ihres am 9. Februar 1868 verstorbenen Vaters Benedikt Wörter, Witwer von Hofweier,

binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, widrigenfalls ihre Erbtheile denen würden zugewiesen werden, welchen solche zukämen, wenn die vorgeladenen Abwesenden zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Dffenburg, den 25. April 1868. Der Großh. Notar G. S. Schulz.

3.g.415. Dffenburg. (Erborladung.) Hieronymus, Amalia und Pius Wörter von Hofweier sind vor etwa 15 Jahren nach Amerika ausgewandert.

Da deren Aufenthalt seit ihrem Wegzug nicht bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, ihre Rechte an dem Nachlass ihres am 9. Februar 1868 verstorbenen Vaters Benedikt Wörter, Witwer von Hofweier,

binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, widrigenfalls ihre Erbtheile denen würden zugewiesen werden, welchen solche zukämen, wenn die vorgeladenen Abwesenden zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Dffenburg, den 25. April 1868. Der Großh. Notar G. S. Schulz.

3.g.8. Philippsburg. (Erborladung.) Aurel, Karl, Louise und Janny Kordel, alle unbekannt wo in Amerika, werden hiemit zur Erbschaft und den Theilungsverhandlungen auf Ableben ihres Vaters, Postrepositors Ludwig Kordel hier, mit Frist von 3 Monaten

a dato mit dem Bedenken vorgeladen, dass im Nichterscheinensfall die Erbschaft denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls, d. i. am 11. März d. J., nicht mehr am Leben gewesen wären.

Philippsburg, den 27. März 1868. Der Großh. Notar Volz.

3.g.968. Stodach. (Erborladung.) Josef Martin, ledig, von hier, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft der in Karlsruhe verlebten Margaretha Harrer, ledig, von hier, betruhen. Derselbe wird hiemit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten, von heute an, sich zur Theilung des Nachlasses und Empfang seines Erbtheils dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stodach, den 21. März 1868. Wachs, Notar.

3.g.367. Pforzheim. (Erborladung.) Michael Seiter, ledig und volljährig, von Bienenbrunn, ist im Jahr 1845 nach Amerika ausgewandert, und ist seither keine Nachricht von ihm eingelaufen.

Derselbe ist zur Erbschaft seines gestorbenen Vaters, Georg Jakob Seiter von Bienenbrunn, betruhen und wird hiemit aufgefordert, seine Erbschaftsansprüche innerhalb 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten anzumelden, widrigenfalls seine Erbquote lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welche solche erhielten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 22. April 1868. Der Großh. Notar des II. Distrikts: Damm.

3.g.368. Steinbach. (Erborladung.) Zur Erbschaft auf Ableben des Valentin Graf, verwitweten Redmanns in Müllbach, ist dessen Sohn Josef Graf von da, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika abgereist ist, gesetzlich betruhen, und wird, da dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiertdurch zur Vermögensaufnahme und Erbschaftsverhandlung vorgeladen, mit dem Anfügen, wenn er binnen drei Monaten

nicht erscheint oder seine Erbanprüche nicht anmeldet,

die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufiele, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Steinbach, den 2. April 1868. Großh. bad. Notar Wolff.

3.g.416. Waldshut. (Erborladung.) Felix und Lorenz Link, Maurer von Waldshut, im Jahr 1816 nach Ungarn ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres Vaters Johann Link von hier betruhen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten zur Empfangnahme der ihnen anfallenden Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluss dieser Zeit die Erbschaft lediglich denen überwiehen werden müßte, denen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Waldshut, den 23. April 1868. Der Großh. Notar Knoch.

3.g.441. Nr. 5613. Stodach. (Aufforderung und Forderung.) Buchbinder Emil Schneegay von Stodach ist eines in fortgesetzter That verübten gemeinen Betrugs aus Gewinnsucht angeklagt und hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen

bahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde. Zugleich bitten wir, auf den Angeklagten zu fahnden und denselben im Betretungsfall gefänglich anher einzuliefern.

Stodach, den 24. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Sigler.

3.g.436. Nr. 2737. Geroldsheim. (Fahndung.) Elisabetha Haas von Beckheim steht im Verdacht, in Bartenstein eine schwarzhäutige Suppe entwendet zu haben, ist aber flüchtig; weshalb wir bitten, auf dieselbe zu fahnden und sie anher abzuliefern. Derselbe ist 5' 6" groß, hat schmales Gesicht, blonde Haare und ist 29 Jahre alt.

Geroldsheim, den 26. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Schwab.

3.g.427. Nr. 9146. Mannheim. (Aufforderung.) Metzgermeister Heinrich Lindenberger von Mannheim steht unter der Anklage, sich gegen den Zivilanwalter Hofner von Ludwigshafen thätlich widersetzt zu haben, dahier in Untersuchung.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen

bahier zu stellen und vornehmen zu lassen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Mannheim, den 25. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Exter.

3.g.443. Nr. 1862. Wolfach. (Vorladung.) Donatus Senft von Waachen, Bezirksamt Müllheim, von der Großh. Polizeibehörde angeklagt, daß er am 18. d. M. auf dem hiesigen Jahrmarkt ein Musikwerk spielen ließ, ohne die amtliche Erlaubniß dazu erlangt zu haben, wird gemäß § 343 der St. P. O. zu der auf Freitag den 16. Mai, früh 8 Uhr, anberaumten Hauptverhandlung vorgeladen, unter der Androhung, daß im Falle seines Ausbleibens das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Verhandlung gefällt werden würde.

Wolfach, den 27. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Feuerlin.

3.g.589. Karlsruhe. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Kaspar Hög, Küfer von Seebach, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Kaspar Hög von Seebach sei des Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl im Betrag von 12 fl. für schuldig zu erklären und deshalb zu einer durch 8 Tage Untertage geführten Arbeitshausstrafe von 1 Jahr oder 1/2 Jahr in Einzelhaft, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer eines Jahres zu verurtheilen.

Dieses Urtheil wird dem abwesenden Beurtheilten hiertdurch verkündet.

Karlsruhe, den 24. April 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht. Straßammer. Klein.

3.g.567. Nr. 692. Dffenburg. (Verweigerung der Erbschaft.) Der 19 Jahre alte, ledige Schneider Konstantin Jlg von Einbach sei unter der Anklage:

am Abend des 24. Februar d. J. auf dem Wege von Hausach nach Einbach wissenschaftlich die kleidungsmäßige Legler von Einbach zum Beschlag mißbraucht zu haben, —

auf Grund der §§ 337, 338 St. G. B. wegen Unzucht mit einer Willenlosen in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Dffenburg zu verweisen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit verkündet.

Dffenburg, den 25. April 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht. Straßammer. Böck.

3.g.438. Nr. 5255. Radolfzell. (Bekanntmachung.) Die Nummer 42 der dahier erscheinenden Freien Stimme vom See und Stögan vom 11. April d. J. wird mit Beschlag belegt.

Radolfzell, den 27. April 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Hübner.

3.g.433. Nr. 5919. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Unter Aufschreiben vom 10. Februar d. J., Nr. 2124, wegen der Ehefrau des Benno Waldhuf von Unterwiesloch wird zurückgenommen.

Bruchsal, den 27. April 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Erleben.

3.g.495. Engen. Offene Gehilfenstelle.

Unsere zweite Gehilfenstelle ist alsbald wieder mit einem Kanzleigehilfen zu besetzen. Gehalt 400 fl. Engen, den 24. April 1868. Fürstl. fürstl. Rentamt.